

Vorlage Nr. 101.18.331

12. Oktober 2016  
1 von 2

## **Änderung der Verleihungsgrundsätze für besondere Leistungen und Verdienste im Bereich des Sportes in der Stadt Kassel**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Verleihungsgrundsätze für besondere Leistungen und Verdienste im Bereich des Sportes in der Stadt Kassel wie in der aus der Anlage ersichtlichen neuen Fassung zu ändern.“

### **Begründung:**

Im Rahmen der Prüfung zur Jugendsportlerehrung gemäß den Verleihungsgrundsätzen für besondere Leistungen und Verdienste im Bereich des Sportes der Stadt Kassel hat sich herausgestellt, dass ein Teil der erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler nicht geehrt werden konnten. Grund hierfür waren die Formulierung in den Verleihungsgrundsätzen, wonach Erfolge geehrt werden, die in der höchsten Jugendaltersklasse (17/18) unabhängig von der Bezeichnung dieser Altersklasse bei dem jeweils zuständigen Fachverband erzielt werden, und den tatsächlichen Einteilungen der Altersklassen in den einzelnen Fachverbänden.

Beispielsweise sind die Altersklassen im karnevalistischen Tanz wie folgt aufgebaut:

Altersklasse I Jugend: 8-11 Jahre  
Altersklasse II Junioren: 12-15 Jahre  
Altersklasse III Ü-15: über 15 Jahre

Aufgrund dieser Altersklasse ist nur eine Ehrung der Altersklasse III in der regulären Ehrung jedoch nicht im Junioren- und Jugendbereich möglich.

In anderen Sportarten sind die Altersklassen nicht klassisch beispielsweise 15/16 oder 17/18 Jahre eingeteilt, sondern in die Altersstufen 16/17 und 18/19 Jahre. Dies lässt eine klare Zuordnung nicht immer zu, sondern erfordert eine gewisse Interpretation.

Um zukünftig die sportlichen Leistungen junger Sportlerinnen und Sportler auch über die Altersklasse der 17 und 18 jährigen hinaus gebührend ehren zu können und eine größere Transparenz zu erzielen, soll bei den Ehrungsvoraussetzungen der Jugendsportlerehrung die Beschränkung 17/18 Jahre entfallen.

2 von 2

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 10. Oktober 2016 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister